

Name, Vorname des /der Antragsteller/in	Telefon
Straße u. Hs.Nr.	Mobil
PLZ, Wohnort	

**An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn
- Geschäftsstelle -
Postfach 1940**

33049 Paderborn

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 5 der Gutachterausschussverordnung NW vom 23. März 2004 (GV.NRW. 2004 S. 146)

Lage des Wertermittlungsobjekts

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Lage

Eigentümer/in / Erbbauberechtigte **wie Antragsteller**

Name, Vorname

Ich bin / Wir sind antragsberechtigt als*:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Miteigentümer | <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r |
| <input type="checkbox"/> Pflichtteilsberechtigte/r | <input type="checkbox"/> Nießbraucher | <input type="checkbox"/> Wohnungsberechtigte/r |
| <input type="checkbox"/> Vorkaufsberechtigte/r | <input type="checkbox"/> Inhaber/in anderer Rechte am Grundstück | <input type="checkbox"/> Behörde |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter
(Vollmacht liegt bei / wird nachgereicht) | <input type="checkbox"/> Erbe
(Erschein wird nachgereicht) | |

Gegenstand der Wertermittlung

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundstück u. Gebäude | <input type="checkbox"/> nur das Grundstück | <input type="checkbox"/> nur Gebäude |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> Erbbaurecht | <input type="checkbox"/> andere Rechte, Entschädigung Mietwert |

Zweck des Gutachtens*

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Erbregelung | <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich |
|----------------------------------|--------------------------------------|--|

Sonstiges (Erläuterung):

Wertermittlungsstichtag*

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aktueller Wert | <input type="checkbox"/> Folgendes zurückliegendes Datum: |
|---|---|

* zutreffendes bitte ankreuzen

Die Gutachten werden in ... -facher Ausfertigung benötigt.

Ich/Wir beantrage/n die Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert des o.a. Grundstücks. Es ist mir/uns bekannt, dass hierfür Gebühren nach der **Gebührenordnung** für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW) in Verbindung mit dem Gebührentarif (VermWertGebT) in der z. Z. gültigen Fassung erhoben werden.

Die Gebühren werden von mir/uns übernommen.

Mit der örtlichen Besichtigung, photographischen Aufnahmen zum Bewertungsobjekt sowie der Einsicht in amtliche Unterlagen (z.B. Bauakte etc.) bin ich/sind wir einverstanden. Den Zutritt zum Bewertungsobjekt werde/n ich/wir ermöglichen.

....., den

Ort

Datum

.....

Antragsteller

Gebühren für Gutachten

(Auszug aus dem Gebührentarif (VermWertGebT) zur Gebührenordnung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung – gültig ab 01.01.2011)

7.1.1

Grundgebühr

Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln.

a) Wert bis 1 Mio. Euro

Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1 000 Euro

b) Wert über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro

Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2 000 Euro

c) Wert über 10 Mio. bis 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7 000 Euro

d) Wert über 100 Mio. Euro

Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47 000 Euro

Besonderheiten sind durch Zuschläge zu berücksichtigen.

7.1.2

Zuschläge

Zuschläge wegen erhöhten Aufwands,

a) insgesamt bis 400 Euro, wenn Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.

b) insgesamt bis 800 Euro, wenn besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht) zu berücksichtigen sind.

c) insgesamt bis 1 200 Euro, wenn Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.

d) insgesamt bis 1 600 Euro für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften. jeweils zuzüglich Umsatzsteuer

7.1.3

Abschläge

Abschläge wegen verminderten Aufwands,

a) bis 500 Euro, wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind.

b) bis 500 Euro je zusätzlicher Wertermittlung bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.

c) 50 Prozent der Gebühr nach Tarifstelle 7.1.1, bei der Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB unter Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB.